

Pflichten des Ausbildenden (§ 2 Berufsausbildungsvertrag)

Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der im Rahmenplan vorgeschriebenen Fertigkeiten & Kenntnisse anhand berufstypischer Situationen und Tätigkeiten • Vermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit
Rechtliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten rechtlicher Rahmenbedingungen, z. B. BBiG, HwO, Jugendarbeitsschutz, Arbeitszeitgesetz, Betriebsvereinbarungen, Berufsausbildungsvertrag, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung • Schaffen der persönlichen und sachlichen Ausbildungsvoraussetzungen
Freistellung der Auszubildenden	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellen für angeordnete überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Prüfungen und Berufsschule • Beachten des Schulpflichtgesetzes, Anhalten zum Berufsschulbesuch
Ausbildungsvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlen einer angemessenen Ausbildungsvergütung • ggf. Beachten tarifvertraglicher Vereinbarungen
Ausbildungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen von Ausbildungsordnung und Rahmenplan, Erstellen von sachlicher und zeitlicher Gliederung (betrieblicher Ausbildungsplan)
Ausbildungsmittel/ Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Gestalten des „Ausbildungsarbeitsplatzes“ gemäß der Ausbildungsinhalte • Kostenlose Bereitstellung aller notwendigen Ausbildungsmittel (Werkzeuge/Werkstoffe) auch zum Ablegen von Prüfungen
Ausbildungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenloses Aushändigen der Ausbildungsnachweishefte vor Ausbildungsbeginn • Zeit zum Führen der Ausbildungsnachweise während der Arbeitszeit • Überwachen des ordnungsgemäßen Führens durch regelmäßiges Unterzeichnen
Übertragen von Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließliche Übertragung von Arbeiten, die dem Ausbildungszweck dienen • körperlich angemessene Aufgaben
Charakterliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Charakterliche Förderung, Bewahrung vor sittlichen und körperlichen Gefährdungen, Wahrnehmen der Aufsichtspflicht
Zeugnis	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellen eines Ausbildungszeugnisses am Ende der Ausbildung

Pflichten der Auszubildenden (§ 3 Berufsausbildungsvertrag)

Sorgfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältige Ausführung der im Rahmen der Berufsausbildung übertragenen Verpflichtungen und Aufgaben
Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Aneignen aller zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse • Bemühen, das Ausbildungsziel zu erreichen • Bestmöglicher Einsatz aller Fähigkeiten
Weisungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungen befolgen, die im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbilder oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden
Anwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitspflicht, Nachweispflicht bei Abwesenheit • Benachrichtigung des Unternehmens beim Fernbleiben von Ausbildungsstätte, Berufsschule, überbetrieblicher Lehrunterweisung
Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
Berufsschule	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Berufsschulunterricht • Informieren des Ausbilders über den Stand in der Berufsschule
Betriebliche Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der betrieblichen Ordnung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge, Maschinen und sonstigen Einrichtungen
Unternehmens - geheimnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren von Stillschweigen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
Ausbildungs-nachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Führung und regelmäßige Vorlage des Ausbildungsnachweises
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen/Gesellenprüfungen